

GZ.: Präs. 39967/2008-1
1. Informationsbericht des Integrationsreferates der
Stadt Graz

Graz, 2008-10-30
Brigitte Köksal/Abdeselam Mahmoudi

Berichtersteller:

GR Kurt Hohensinner

Bericht an den Gemeinderat

Grundlagen:

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und sollte auch als eine solche wahrgenommen werden. Integrationsarbeit dient zur Beseitigung von Barrieren und soll bei der Erreichung des Zieles der Chancengleichheit unterstützen. Integration muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und somit in alle gesellschaftlichen Bereiche miteinbezogen werden.

Entfällt:

Die Integrationspolitik der Stadt Graz sollte die Potentiale der in Graz lebenden ImmigrantInnen nutzen. Diese sind vor allem ihre Arbeitskraft, ihr berufliches Wissen, ihre Mehrsprachigkeit und ihre Kenntnisse über verschiedene Kulturen. Diese Potentiale sollten gefördert und für alle nutzbar gemacht werden. ImmigrantInnen sind aufgefordert diese Potentiale einzubringen, jeder Grazer/jede Grazerin ist gefordert seinen/ihren Beitrag zu leisten. Egal ob AusländerInnen, Konventionsflüchtlinge, AsylwerberInnen, GrazerInnen mit und ohne Migrationshintergrund, es handelt sich hierbei um Menschen, die Graz zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben.

Die rechtlichen Grundlagen führen teilweise zu Ungleichbehandlung und struktureller Diskriminierung, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ungleichbehandlung von Mann und Frau im Bereich der Migration gerichtet werden muss. Diese Gleichbehandlung kann in erster Linie nur strukturell hergestellt werden.

Graz ist eine Einwanderungsstadt und bekennt sich dazu. Dieses Bekenntnis aber verpflichtet die Stadt Graz, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, die einerseits ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben fördern und andererseits den ImmigrantInnen ermöglichen ihre Potentiale zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Entfällt: Bis dato hat sich Österreich noch immer nicht als Zuwanderungsland wahrgenommen, jedoch einzelne Schritte – ohne diese bewerten zu wollen – gesetzt : Aufenthaltsgesetz, Integrationspaket, Integrationserlass, Integrationsvereinbarung, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Integrationskonzept des BMI.

Vorweg darf auf drei Maßnahmen hingewiesen werden, die zu den wichtigsten des Integrationsprozesses gehören, jedoch nicht bzw. nur teilweise vom Integrationsreferat bearbeitet werden können:

1. Der rasche Zugang zum Arbeitsmarkt ist der Wunsch des größten Teils der ImmigrantInnen. Arbeit stellt die beste Voraussetzung für Integration und selbstbestimmtes Leben dar. Barrieren am Arbeitsmarkt, die den Zugang behindern müssen abgebaut werden.
2. Die Erstellung eines Integrationsleitbildes mit Konzeptentwicklung mittels eines Prozesses unter der Beteiligung der Grazer Politik, der Verwaltung, des MigrantInnenbeirates, von NGOs und Selbstorganisationen, sowie interessierten BürgerInnen, besonders auch mit Migrationshintergrund.
3. Politische Partizipation ist eine der wichtigsten Maßnahmen für ImmigrantInnen um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und wahrgenommen zu werden. Der MigrantInnenbeirat ist ein Schritt. Das aktive kommunale Wahlrecht für ImmigrantInnen mit unbefristetem Aufenthaltstitel ist das Ziel.

Allgemeines

Im folgenden Bericht wird auf verschiedene Handlungsbereiche eingegangen, die bis dato vom Integrationsreferat in Kooperation mit den verschiedensten PartnerInnen bearbeitet wurden. Die empfohlenen Maßnahmen bauen teilweise auf bereits bestehende Projekte auf, werden in diesem Bericht nur kurz präsentiert und bedürfen teilweise vor deren Realisierung einer weiteren Ausarbeitung. Des weiteren darf festgehalten werden, dass der Integrationsprozess ein Prozess mit hohen Freiheitsgraden ist und die Veränderbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen gewährleistet sein sollte. Diese Notwendigkeit ergibt sich durch die gesellschaftliche und demographische Entwicklung, etwaige veränderte strukturelle oder auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen usw. Der Bedarf der

ImmigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft muss bei der Umsetzung von Maßnahmen jederzeit Berücksichtigung finden können.

Es darf seitens des Integrationsreferates darauf hingewiesen werden, dass der Bericht und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bezüglich AsylwerberInnen ist festzuhalten, dass Maßnahmen für diese Zielgruppe grundsätzlich Angelegenheiten des Bundes und der Länder sind. Basierend auf der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG wurden die Aufgaben hinsichtlich der Betreuung von AsylwerberInnen auf Obengenannte aufgeteilt. Es wird gemäß dieser Vereinbarung jedoch nur die Grundversorgung abgedeckt: Unterbringung, Versorgung mit angemessener Verpflegung, Taschengeld, med. Versorgung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, Information, Beratung und soziale Betreuung, Transportkosten (bei Behördenwegen), Übernahme der Schülerfreifahrt usw. Die Grundversorgungsvereinbarung zeigt somit aber auch deutlich, dass keinerlei Maßnahmen zur Vorbereitung der Integration getroffen oder finanziert werden. In der Realität sieht es aber so aus: Personen, die vor ca. 10 Jahren den AsylwerberInnenstatus hatten, sind heute die Zielgruppe des Integrationsreferates. Aus dieser Erfahrung heraus sollte man überlegen, ob Personen, die während des Asylverfahrens zur Untätigkeit gezwungen werden, nicht bereits diese Zeit für die Teilnahme an Integrationsprojekten und – Maßnahmen nutzen sollten. Bezüglich der Finanzierung solcher Projekte sollte eine Vereinbarung zwischen Stadt, Land und Bund getroffen werden.

Handlungsbereiche

Jugend

Ein Handlungskonzept für den Bereich Jugend ist zur Zeit in Kooperation mit NGOs, Selbstorganisationen, der Abteilung für Jugend und Familie sowie dem Dachverband der offenen Jugendarbeit in Ausarbeitung. Eine Präsentation dieses Konzeptes erfolgt im Frühjahr 2009. Jedoch ist es unvermeidbar, bei der Bearbeitung anderer Handlungsbereiche auch auf dieses Thema einzugehen.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Hierbei geht es einerseits um die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung und andererseits darum, die Bevölkerung in ihrer Vielfalt widerzuspiegeln. Bereits 2006 wurde im Rahmen des Projektes IKAP – Interkultureller Aktionsplan ein

Vorschlag ausgearbeitet, um bei öffentlichen Stellenausschreibungen Personen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Zur Erhebung des Ist-Standes wird vom Integrationsreferat ein Fragebogen zur MitarbeiterInnenbefragung ausgearbeitet. Ziel ist es, Migrationshintergründe und Sprachkenntnisse der KollegInnen zu erfassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beseitigung von Sprachbarrieren. Für diesen Bereich sollte es eine Regelung innerhalb der Verwaltung geben, wie bei einem Bedarf von Übersetzungen vorzugehen ist. Es gibt nur einige wenige Abteilungen die bereit sind, Übersetzungen aus ihrem Budget zu finanzieren. Das Integrationsreferat steht gerne bei der Vermittlung von ÜbersetzerInnen zur Verfügung, kann aber nicht alle dafür anfallenden Kosten aus dem Integrationsbudget abdecken. Auf Grund diverser Anfragen verschiedener Abteilungen konnte festgestellt werden, dass die Bereitschaft, Übersetzungen aus dem eigenen Budget zu finanzieren, enden wollend ist und in Folge sehr oft auf solche und somit auf die zur Verfügungstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial verzichtet wird.

Das Integrationsreferat arbeitet derzeit an der Fertigstellung der Willkommensmappe, diese wird mehrsprachig zur Verfügung stehen und die wichtigsten Informationen für Neuzuziehende nach Graz beinhalten.

In Bezug auf die Sensibilisierung der VerwaltungsmitarbeiterInnen wurde seitens des Referates für Personalentwicklung das Angebot für Schulungen im interkulturellen Kontext bei der städtischen Verwaltungsakademie erweitert. Das Integrationsreferat selbst bietet ebenfalls Fortbildungen für KollegInnen an, diese werden auch sehr gerne in Anspruch genommen .

Maßnahmen

- Angebot von MitarbeiterInnenschulungen erweitern
- Regelung für die Auflage von mehrsprachigem Informationsmaterial
- DolmetscherInnenpool zu einem fixen Angebot der Verwaltung machen
- Einsatz von IntegrationsassistentInnen und KommundolmetscherInnen ermöglichen
- Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst
- Interkulturelle Kompetenz soll als Qualifikation bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst Berücksichtigung finden

Freizeit – Kultur & Sport

Sport und Kultur verbinden Menschen mit gleichen Interessen und fördert die Integration in besonderer Weise. Auch MigrantInnen - Selbstorganisationen und NGOs bieten immer

wieder sportliche und kulturelle Aktivitäten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung. In den Grazer Sportvereinen sind Personen mit Migrationshintergrund sehr gut vertreten. Die Angebote des Sportamtes werden von MigrantInnen gerne genutzt. Bei der Nutzung der kulturellen Angebote stehen ImmigrantInnen, die über ein nur geringes Familieneinkommen verfügen, vor dem gleichen Problem wie Personen ohne Migrationshintergrund: die Leistbarkeit. Allerdings verfügen ImmigrantInnen seltener über Informationen bezüglich der Möglichkeiten von Vergünstigungen.

Maßnahmen

- *Frauenspezifische* Sportangebote mit dem Fokus auf muslimische Frauen und Mädchen
- Offensive Auseinandersetzung der kulturellen Traditionen aus dem Herkunftsland mit österreichischen Gebräuchen
- *Verstärkte* muttersprachliche Angebote in den Stadtbibliotheken und Erweiterung des Angebotes der Mediathek
- Verstärkte Unterstützung von Begegnungsmöglichkeiten, die die Kommunikation und den kulturellen Austausch verschiedener Nationalitäten fördern

Wohnen - Konfliktvermittlung

Konflikte treten überall dort auf, wo unterschiedliche Menschen zusammentreffen. Der kommunale Raum ist ihr Austragungsort.

Aufgrund der sozioökonomischen Gegensätze entstehen in den Großstädten Stadtteile mit großem Anteil an einkommensschwachen Haushalten. Einheimische- und ImmigrantInnenfamilien ziehen auf Grund ungesicherter Situationen, sozialen Abstieges oder ihres geringeren Einkommens auch in diese Stadtteile.

Konflikte entstehen in einer multikulturellen Gesellschaft aufgrund divergierender Interessenslagen, ungleicher Ressourcenverteilung, unterschiedlicher kultureller Prägung, Ausgrenzungen und Diskriminierung sowie Selbstethnisierung. Diese erhalten ein besonderes Ausmaß an Schärfe, wenn es um Konfliktparteien geht, die aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammen. Dies heißt aber nicht, dass Konflikte zwischen zwei aus verschiedenen Kulturen stammenden Konfliktparteien immer kulturell bedingt sind. Viele Konflikte haben mit Kultur nichts zu tun. Es sind Alltagskonflikte, die auf Missverständnisse und Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen sind.

Um den Eskalationen der Nachbarschaftskonflikte entgegenzuwirken, kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden und eine friedliche Nachbarschaft zwischen den

Konfliktparteien herzustellen, bedarf es eines rechtzeitigen Einschreitens der Vermittlung bereits beim ersten Anzeichen eines Konfliktes.

Das Projekt Konfliktvermittlung im interkulturellen Kontext wurde vom Integrationsreferat konzipiert und wird zur Zeit vom Referat umgesetzt. Das Team besteht aus 16 in Konfliktbearbeitung geschulten ehrenamtlichen KonfliktvermittlerInnen aus 8 Sprachkulturkreisen.

Maßnahmen

- Förderung der Kommunikation in der Nachbarschaft
- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen den Kulturen
- Präventive Maßnahmen in Form von Nachbarschaftsfesten in den Bezirken
- Weiter- und Fortbildung der KonfliktvermittlerInnen
- Intensivierung der Kooperation mit den Hausverwaltungen der Hausanlagen der Stadt Graz, Wohnungsgenossenschaften und anderen Institutionen
- Ausbau und Professionalisierung des KonfliktvermittlerInnenpools
- Eingliederung des Projektes bei der in Planung befindlichen Gebietsbetreuung
- Einsatz von professionellen KonfliktvermittlerInnen bei Bedarf
- Begegnungsräume in den Siedlungen schaffen

Gesundheit

Aufgrund des Wechsels des Lebensmittelpunktes sind ImmigrantInnen in allen Bereichen des Lebens mit anderen Gesellschaftssystemen, Bräuchen und Wertesystemen konfrontiert. Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten erschweren für einen Großteil dieser Gruppe den Zugang zu einer adäquaten und zufrieden stellenden Gesundheitsversorgung. Der Unterschied zwischen dem Gesundheitssystem im Herkunftsland und dem österreichischen stellt für sie sehr oft ein Problem dar. Neben den sprachlichen Barrieren erschweren auch kulturelle und religiöse Hintergründe das Verstehen und Akzeptieren des Gesundheitssystems Österreichs, dies wird durch zahlreiche Studien belegt. ImmigrantInnen sind anfälliger für Krankheiten als ÖsterreicherInnen, ebenso ist die Sterbequote bei deren Kinder höher.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken bedarf es einer intensiven Aufklärungsarbeit in den Reihen der ImmigrantInnen. Diese soll in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Bereich Gesundheit erfolgen.

Auf Grund der mangelnden Deutschkenntnisse vieler ImmigrantInnen ist mehrsprachiges Informationsmaterial zu den Themen Krankheit, Therapie, Pflege und Prävention sehr hilfreich. Nur eine aufgeklärte und gut informierte Person kann ihre Gesundheit fördern

und die Einrichtung des Gesundheitssystems sinnvoll und rechtzeitig nutzen und somit hohe Folgekosten für Behandlungen vermeiden.

Maßnahmen

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen um die Zielgruppe zu erreichen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Selbstorganisationen zu verschiedensten Schwerpunktthemen wie z.B.: österreichisches Gesundheitssystem, Vorsorgeuntersuchung, Schwangerschaft und Geburt, Diabetes u. Tuberkulose, Kinderkrankheiten und Impfungen etc.
- Herausgabe einer Gesundheitsbroschüre inkl. Wegweiser in verschiedenen Sprachen
- Veranstaltung einer jährlich stattfindenden Gesundheitskonferenz mit Schwerpunktthemen
- Schulung von ImmigrantInnen als MultiplikatorInnen im Bereich Gesundheit

Arbeitsmarkt

Die erschwerte *Eingliederung eines Teils der* ImmigrantInnen in den Arbeitsmarkt und deren hohe Arbeitslosigkeit sind *untere anderem* auf Sprachdefizite, niedriges Bildungsniveau, nicht vorhandene Berufsausbildung bzw. Dequalifizierung zurückzuführen. ImmigrantInnen der ersten Generation (die sog. GastarbeiterInnen), die als Hilfsarbeitskräfte nach Österreich geholt wurden, solange wirtschaftliche Hochkonjunktur herrschte, wurden als Hilfsarbeitskräfte oder ArbeiterInnen in Niedriglohnbranchen eingesetzt. Zu dieser Zeit gab es weder Angebote der Sprachförderung noch zusätzliche Berufsausbildungen, da der Bedarf der Privatwirtschaft nicht gegeben war, „Hilfsarbeitskräfte“ wurden benötigt. Der Umstand, dass die Produktionsbetriebe technologisiert, die händischen Tätigkeiten auf das Minimale reduziert worden sind und die Rationalisierungen in den Betrieben führte dazu, dass die Betroffenen mit zunehmenden Alter ihre Arbeitsplätze verloren und ein Neueinstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund der oben genannten Gründe fast nicht möglich war.

Auch ImmigrantInnen der zweiten und dritten Generation weisen *teilweise* kein wesentlich höheres Bildungsniveau auf als ihre Eltern. Ein Großteil von ihnen verfügt über keine höhere Ausbildung als *den Pflichtschulabschluss*, zum Teil nicht einmal über *diesen*. Aufgrund des niedrigen Einkommens der FamilienerhalterInnen, meistens sind es in diesen Familien noch immer die Männer/Väter, ist ein Großteil der Jugendlichen

gezwungen, sehr früh und ohne eine adäquate Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Man kann durchaus von einer Vererbung des sozialen und beruflichen Status an die zweite/dritte Generation sprechen.

Zuwanderinnen sind aufgrund von Traditionen in den Familienstrukturen und deren späteren Nachzug im Rahmen der Familienzusammenführung im Vergleich mit männlichen Zuwanderern massiv benachteiligt. In Ihrer Rolle als Mütter und Kindererzieherinnen und aufgrund der gesetzlichen Regelungen dürfen sie erst nach mehreren Jahren Niederlassung in Österreich in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Mangelhafte Deutschkenntnisse und kaum vorhandenes mehrsprachiges Informationsmaterial über Lehrberufe, Berufsausbildungen und verschiedene Berufsmöglichkeiten erschweren und verschärfen den beruflichen Ein- und Aufstieg für Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch der erleichterte Zugang für Facharbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten mit höherem Bildungsniveau und Berufsausbildung wird die Arbeitsmarktlage der Zuwanderer aus den traditionellen Herkunftsländern (Ex-Jugoslawien und Türkei) und deren Nachkommen verschärfen und die Arbeitslosigkeit unter dieser Gruppe in die Höhe treiben.

Integrationsberichten und Studien zufolge werden auch gut qualifizierte ImmigrantInnen unter ihren Qualifikationen beschäftigt werden.

Maßnahmen

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen von ImmigrantInnen
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Schwerpunktthemen: Ausländerbeschäftigungsgesetz, Informationen über Berufsausbildung und Lehrberufe in Kooperation mit AMS, Informationen über externen Hauptschulabschluss in Kooperation mit NGOs, mehrsprachiges, schriftliches Informationsmaterial zu Angeboten des Arbeitsmarktservices, der Wirtschafts- und Arbeiterkammer, Informationsveranstaltungen für ImmigrantInnen - Gründer/innen mit der Wirtschaftskammer
- Intensivierung der Kooperation mit AMS, WK und AK.
- Schulung von MitarbeiterInnen der Selbstorganisationen als MultiplikatorInnen im Bereich Arbeitsmarktbelange

Kinder – Schule – Bildung

Die Basis für berufliche Karrieren werden im vorschulischen und schulischen Bereich gelegt. Deshalb sollten genau in diesen Bereichen Kinder mit Migrationshintergrund mittels geeigneter Maßnahmen gefördert und PädagogInnen verstärkt unterstützt werden. Es ist notwendig, dass bereits beim Schuleintritt ein Sprachverständnis gegeben ist, um dem Unterricht folgen zu können. Die Beherrschung der Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und somit auch der wesentlichste Punkt für ImmigrantInnenkinder, um eine schulische Integration zu erreichen. Die Mehrsprachigkeit ist genauso zu beachten. Die Förderung der Muttersprache ist gleichwertig anzusehen, da diese eine besondere Ressource dieser Kinder darstellt. Mit der Förderung der Muttersprache wird die Grundlage der Entwicklung der Zweitsprache gelegt.

Bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen müssen im Vorschulbereich ansetzen, dies ist auch durch zahlreiche Studien, die im europäischen Raum durchgeführt wurden, belegt. In diese Maßnahmen muss das gesamte Umfeld des Kindes einbezogen werden. Es sind Maßnahmen im Bereich der Eltern- und Familienbildung anzusetzen und auch eine Beratung diesbezüglich ist zu gewährleisten. Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund sollten möglichst frühzeitig und intensiv in diesen Prozess miteinbezogen und in den pädagogischen Alltag integriert werden. Seitens des Integrationsreferates wird vorgeschlagen, eine Erhebung des bestehenden Angebotes und Bedarfes durchzuführen, das Angebot zu evaluieren und ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erstellen.

Die Übergeordneten Ebenen Land und Bund sind aufgefordert durch gesetzliche Rahmenbedingungen die Integration in Kindergärten und Schulen zu fördern. Dazu gehört jedenfalls das Herabsetzen von Gruppen- bzw. Klassengrößen bei großem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. von Kindern deren Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen. *Bestehende Qualifikation sollte genutzt werden wie z.B.: IKL-LehrerInnen und LehrerInnen mit der Ausbildung Deutsch als Fremdsprache sollen verstärkt in den Unterricht miteinbezogen werden.* Wie bereits beim Bereich Arbeitsmarkt angemerkt, setzt sich das sehr oft niedrige Bildungsniveau der Eltern bei den Kindern fort. Durch entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen und mehrsprachige Informationen könnten Folgekosten einer unzureichenden Bildung (z.B. Kosten der Arbeitslosigkeit, spezielle Förderprogramme) verringert werden.

Maßnahmen

- *Entfällt: Schaffung funktionierender Strukturen aller Beteiligten*

- Ausbau der Sprachförderung für nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder
- Erweiterung des Angebotes einer Lernbetreuung
- Ausreichende Angebote für AnalphabetInnen
- Absicherung des Angebotes des externen Hauptschulabschlusses und der Elementarbildung und breite Information diesbezüglich
- Spezielle Förderangebote für SeiteneinsteigerInnen (Zuwanderung im Laufe der Schullaufbahn)
- Gezielte Elternarbeit und -beratung
- Unterstützungsmaßnahmen für PädagogInnen durch spezifische Weiterbildungsangebote
- Bewusstseinsbildung bei den Eltern durch mehrsprachige Informationsmaterialien und –veranstaltungen
- Einbindung der Eltern in den pädagogischen Alltag fördern (z.B. durch IntegrationsassistentInnen)
- Unterstützung der Schulen durch Schulsozialarbeit gewährleisten
- Angebote der Kleingruppen- oder auch Einzelförderung von Kindern, die nur geringe bzw. unzureichende Sprachkenntnisse haben
- Absicherung des Angebotes „Spielerisch Deutsch lernen“ und Ausdehnung auf den Kindergartenbereich
- Angebot der muttersprachlichen Betreuung in Kindergärten und Schulen, je nach Höhe des MigrantInnenanteils von 1 x wöchentlich bis täglich
- Berufsinformationen in den Muttersprachen (auch für Eltern)
- Organisation einer Berufsinformationsmesse für ImmigrantInnen nach Vorbild des WAFF – Wiener ArbeiternehmerInnen Förderungsfonds
- Erweiterung und Absicherung der Bildungs- und Berufsberatung für MigrantInnen
- *Verstärkte Ausbildung von ImmigrantInnen als KinderbetreuerInnen (Tageseltern, KindergärtnerInnen etc.)*

Bildung trägt insbesondere dazu bei ein selbst bestimmtes Leben zu führen und auch zur gesellschaftlichen Teilhabe sowohl in kultureller, wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht. Allgemeinbildung, Berufsausbildung und Schulbildung sind für eine umfassende Integration in die Gesellschaft wesentlich. Deshalb ist es auch notwendig Ausbildungen, die ImmigrantInnen im Herkunftsland abgeschlossen haben, in Österreich anzuerkennen und einen möglichst unkomplizierten Zugang zur Nostrifizierung zu gewährleisten.

Spracherwerb

Wie bereits oben erwähnt, steht der Spracherwerb auch im Handlungsbereich Bildung im Mittelpunkt. Sprache ist das Mittel um berufliche und gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen. Spracherwerb im Rahmen der Integrationsvereinbarungskurse bildet einen wichtigen Kernbereich. Obwohl es seitens der Bundesregierung Fördermaßnahmen hierfür gibt, sollte auf kommunaler Ebene die Grundlage für ein optimales Deutschkursangebot geschaffen werden. In diesem Bereich sind gerade in Graz sehr viele NGOs und Bildungseinrichtungen seit langem tätig. Dennoch sollte seitens der Stadt Graz eine Evaluierung des Deutschkursangebotes sowie der Aufbau eines Kurssystems angedacht werden. Dies würde die Möglichkeit bieten, diverse Lücken im Angebot zu schließen. Ein wichtiges Ziel müssen geringere Wartezeiten für die Teilnahme an Deutschkursen und ein lückenloses Angebot sein.

Maßnahmen:

- *Evaluierung des Sprachkursangebotes (Deutschkurse und Muttersprachenförderungen)*
- Erweiterung des Deutschkursangebotes auf allen Ebenen, auch für sehr niederschwellig angesetzte Angebote, um den Einstieg in den Spracherwerb zu erleichtern
- Langfristige Absicherung des Deutschkursangebotes
- Angebot von Sprach- und Orientierungskursen, die sich auf die Arbeitswelt beziehen
- Erweiterung des Angebotes für Konversationsübungen
- Angebot von zielgruppenorientierten Sprachkursen in den Bezirken
- Erweiterung des Angebotes der Bildungseinrichtung auf den Bedarf von ImmigrantInnen

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Kooperation mit NGOs, Selbstorganisationen, Politik, Verwaltung und selbstverständlich dem MigrantInnenbeirat der Stadt Graz notwendig. Des weiteren ist zu berücksichtigen, dass für eine etwaige Umsetzung von Maßnahmen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Antirassismus

Die Stadt Graz ist 2006 der Städtekoalition gegen Rassismus beigetreten. Das Integrationsreferat ist geschäftsführende Stelle in der Stadt Graz. Im Bereich der Sensibilisierungsmaßnahmen für städtische Bedienstete wird natürlich auch auf Antirassismuserbeit Wert gelegt. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass Antirassismuserbeit jedoch ein eigener Bereich ist. Rassismus trifft natürlich sehr oft die Gruppe der ImmigrantInnen, ist jedoch breit gefächert und als eigener Fachbereich zu betrachten. In erster Linie ist in Graz der Verein Helping Hands Ansprechpartner für Fragen zu Rassismus und Diskriminierung. Sensibilisierungsmaßnahmen werden von verschiedenen NGOs angeboten, nicht zu vergessen das Europäische Trainingszentrum für Menschenrechte. Diese Einrichtungen werden von der Stadt Graz gefördert und es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat.

MigrantInnenbeirat

Die Zusammenarbeit des Integrationsreferates und des MigrantInnenbeirates erfolgt durch:

- regelmäßig stattfindende Gespräche zum Informationsaustausch
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie gemeinsame Finanzierung
- gemeinsame Umsetzung von Konzepten
- gemeinsame Errichtung einer zentralen Anlaufstelle („Welcome house“)

Das Integrationsreferat war auch an der Ausarbeitung der Reformvorschläge für den MigrantInnenbeirat beteiligt und unterstützt diese. Wie bereits in diesem Bericht des Öfteren erwähnt, ist die Kooperation mit dem MigrantInnenbeirat für das Integrationsreferat ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Menschenrechtsbericht

Es darf auch auf den 1. Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007 hingewiesen werden, in dem es auch Handlungsempfehlungen zum Thema Integration gibt.

Dem Bericht liegt wie folgt bei:

1. Statistik AusländerInnenanteil in Graz/Bezirken
2. Statistik Herkunftsländer

Der **Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen** stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Bearbeiterin:

Der Magistratsdirektor:

(Brigitte Köksal)

(Mag. Martin Haidvogel)

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried NAGL)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen am 13.11.2008 angenommen, gegen eine Stimme der FPÖ GR Armin Sippel

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die kursiv gestellten Textteile wurden in der 2. Sitzung des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen abgeändert.

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------